

Armin Pfahl-Traugber: „Kulturrevolution von rechts“ – Fraktionen, Positionen und Wirkung der „Neuen Rechten“ als Strömung des intellektuellen Rechtsextremismus

25 Thesen anlässlich der Tagung „Rechtsextremismus als internationales Phänomen“ vom 22. bis 23. November 2013 in der Akademie für Politische Bildung Tutzing.

1. Definiert man Politik allgemein als Sammelbezeichnung für alle Aktivitäten, die auf die verbindliche Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders Einfluss ausüben wollen, so zählen hierzu auch Bemühungen, die Meinungen und Normen in diesem Sinne im gesellschaftlichen Diskurs verankern wollen.

2. Dabei können Intellektuelle eine bedeutende Rolle spielen, kommt ihnen doch aus Sicht einer politischen Bestrebung mit allgemeinem Geltungsanspruch die Aufgabe zu, die „kulturelle Hegemonie“ im Sinne eines dominierenden Konsenses für bestimmte politische Einstellungen im Rahmen eines „Kampfes um die Köpfe“ zu erlangen.

3. Einen solchen Anspruch erhebt mit rechtsextremistischer Ausrichtung eine in Ideologie und Strategie indessen keineswegs homogene geistige Strömung, die hier mit der Bezeichnung „Neue Rechte“ behandelt werden soll, ohne aber damit den in der Formulierung enthaltenen Innovationsaspekt notwendigerweise zu akzeptieren.

4. „Neue Rechte“ steht für eine Sammelbezeichnung für rechtsextremistische Intellektuelle, die sich am Gedankengut der „Jungkonservativen“ der „Konservativen Revolution“ der Weimarer Republik ideologisch und am Wunsch nach einer „Kulturrevolution von rechts“ im Sinne eines geistigen Kampfes strategisch ausrichten.

5. Dabei geht es zunächst um eine Delegitimierung der Normen und Regeln einer offenen Gesellschaft und eines demokratischen Verfassungsstaates, wobei bestimmte Begriffe entweder nach vorheriger Umdeutung angeeignet (z.B. „Demokratie“) oder nach destruktiver Kritik (z.B. „Menschenrechte“) verworfen werden.

6. Den ideengeschichtlichen Bezugspunkt der „Neuen Rechten“ bildet die „Konservative Revolution“, eine geistige Strömung des „antidemokratischen Denkens in der Weimarer

Republik“ (Kurt Sontheimer), die den damaligen demokratischen Verfassungsstaat zugunsten neu zu schaffender konservativer Werte überwinden wollte.

7. Dazu gehörten seinerzeit bekannte Denker wie Edgar Julius Jung, Arthur Moeller van den Bruck, Carl Schmitt oder Oswald Spengler, die durch Denkreise und Publikationen auf die seinerzeitige meinungsbildende Elite gegen die als „Herrschaft der Minderwertigen“ geltende Weimarer Demokratie zugunsten einer „Ablösung durch ein Neues Reich“ agierten.

8. Hierbei ließen sich eine antiliberale Grundhaltung mit der Ablehnung von Individualität und Menschenrechten, ein identitäres Demokratieverständnis mit dem Gegensatz von organischer und repräsentativer Demokratie und ein antipluralistisches Gesellschaftsbild mit der Ablehnung des Parlamentarismus und der Parteien ausmachen.

9. Dies mündete in der Forderung nach einer autoritären Staatskonzeption mit der Bejahung einer cäsaristischen Diktatur, was in der historischen Rückschau als Beitrag einer ideologischen Wegbereitung in Richtung der NS-Diktatur unabhängig von der jeweiligen Positionierung der genannten Intellektuellen zu ihr anzusehen ist.

10. In der Bundesrepublik Deutschland bewegen sich die heutigen Anhänger der „Konservativen Revolution“ unter ganz anderen politischen Rahmenbedingungen als in der Weimarer Republik, besteht doch ein breiter gesellschaftlicher Konsens im Sinne einer Legitimität der bestehenden politischen Ordnung des demokratischen Verfassungsstaates.

11. Daraus ergeben sich aus deren Sicht andere strategische Notwendigkeiten bezogen auf die Artikulation der politischen Frontstellung, denn: „Die Fähigkeit, in die Offensive zu gehen, muss entwickelt werden und dazu die Fähigkeit, die Situation zu beurteilen: ob hier der offene Angriff oder die politische Mimikry gefordert ist“ (Karlheinz Weißmann).

12. So lassen sich idealtypisch auch zwei Richtungen der „Neuen Rechten“ unterscheiden: Die „Fundamentalismus-Variante“ lehnt die Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates offen ab; und die „Mimikry-Variante“ gibt sich gemäßigter, um so breiter in die Öffentlichkeit hinein wirken zu können.

13. Anhänger der erstgenannten Variante findet man insbesondere im Umfeld der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), wobei es sich meist um einzelne Publizisten mit allerdings großem parteiinternem Einfluss als Ideologen und Vordenker wie etwa Jürgen Gansel oder Karl Richter handelt.

14. Anhänger der „Mimikry-Variante“ findet man gegenwärtig vor allem im Autorenkreis der Wochenzeitung „Junge Freiheit“, die 1986 gegründet wurde und früher ganz offen mit dem Slogan der „Konservativen Revolution“ warb, und unter den Mitarbeitern des Instituts für Staatspolitik“, das sich als Denkfabrik eines neuen Nationalkonservatismus versteht.

15. Die Abgrenzung dieser Richtung von der NPD spricht nicht notwendigerweise für eine demokratische Ausrichtung, ist diese doch primär durch Unterschiede hinsichtlich des konkreten Vorgehens (über die bestehenden Institutionen) und der ansprechbaren Zielgruppe (das intellektuelle und soziale Niveau) motiviert.

16. Die bedeutenden Protagonisten der „Mimikry-Variante“ der „Neuen Rechten“ (wie etwa Karlheinz Weißmann) bekennen sich darüber hinaus auf Nachfrage sehr wohl deutlich zu den „Jungkonservativen“ der „Konservativen Revolution“, wenngleich die Intensität und Offenheit einschlägiger Rekurse aus strategischen Gründen rückläufig ist.

17. Gleichwohl machen ideengeschichtliche und ideologiekritische Analysen deutlich, wie sehr die Kommentierung aktueller und grundsätzlicher politischer Fragen durch das erwähnte Gedankengut – insbesondere durch Bezüge auf Argumentationsmuster und Begriffe des Staatsrechtlers Carl Schmitt – im Sinne autoritärer Politikkonzeptionen geprägt ist.

18. So lassen sich in beiden Bereichen der „Neuen Rechten“ politische Grundpositionen ausmachen, welche ein identitäres gegen ein pluralistisches Demokratieverständnis, ein gemeinschaftliches gegen ein individualistisches Gesellschaftsmodell und ein nationalistisches gegen ein republikanisches Staatsverständnis stellen.

19. Der Unterschied besteht primär in dem Ausmaß der Deutlichkeit einschlägiger Positionierungen, die bei der „Fundamentalismus-Variante“ aufgrund des primären Agierens im rechtsextremistischen Lager hoch und bei der „Mimikry-Variante“ aufgrund der beabsichtigten Kooperation mit dem demokratisch-konservativen Spektrum niedriger ist.

20. Im letztgenannten Sinne geht es darum, eine inhaltliche und strategische Brücke in die demokratische Mehrheitskultur hinein zu schlagen, meint man doch nur so, aus der politischen Isolation im öffentlichen Diskurs aufgrund eines breiten anti-rechtsextremistischen Konsenses in der politischen Kultur heraus zu kommen.

21. Eine damit beabsichtigte Erosion der Abgrenzung von demokratischen und nicht-demokratischen Konservativen gelang bislang nur bezogen auf Einzelpersonen im erstgenannten Bereich, gemeinsame Schnittmengen bei Sichtweisen und Themen bedürfen aus demokratietheoretischer Sicht einer selbstkritischeren Reflexion der Erstgenannten.

22. Weder Repräsentanten der „Fundamentalismus“- noch der „Mimikry-Variante“ der „Neuen Rechten“ gelang die Erstellung eines programmatischen Werks mit einer systematischen Präsentation des politischen Selbstverständnisses, meint man doch, dass eine „neue konservative Position ... gegenwärtig nicht genauer zu bestimmen“ (Weißmann) sei.

23. Der Mangel an einer entwickelten und systematischen Ideologie muss aber nicht notwendigerweise für die Einflusslosigkeit einer geistigen Strömung sprechen; gleichwohl kann konstatiert werden, dass beide Varianten der „Neuen Rechten“ noch nicht einmal in Ansätzen eine angestrebte „kulturelle Hegemonie“ beanspruchen können.

24. Eine Intellektualisierung des eigenen politischen Lagers gelang nur mittels der Durchführung von Seminaren und der Herausgabe von Publikationen, während sich die Kooperation mit konservativen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf wenige Einzelpersonen beschränkt und nicht für eine gesellschaftliche Breitenwirkung steht.

25. Zwar existiert bezogen auf einzelne Protagonisten der „Neuen Rechten“ eine Kooperation mit ähnlichen Gruppen und Personen im Ausland, insbesondere nach Frankreich (Alain de Benoist) hinein, diese geht aber nur selten über lockere Kontakte hinaus und nahm nicht die Form einer entwickelten und systematischen länderübergreifenden Kooperation an.

Prof. Dr. Armin Pfahl-Traugber, Politikwissenschaftler und Soziologe, hauptamtlich Lehrender an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl.

Literatur:

Braun, Stephan/Vogt, Ute (Hrsg.): Die Wochenzeitung „Junge Freiheit“. Kritische Analysen zu Programmatik, Inhalten, Autoren und Kunden, Wiesbaden 2007.

Gessenharter, Wolfgang/Pfeiffer, Thomas (Hrsg.): Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie?, Wiesbaden 2004.

Kellershohn, Helmut: Die „Deutsche Stimme“ der „Jungen Freiheit“. Lesarten des völkischen Nationalismus in zentralen Publikationen der extremen Rechten, Münster 2013.

Pfahl-Traughber, Armin: Konservative Revolution und Neue Rechte. Rechtsextremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat, Opladen 1998.